

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und als kommunale Träger der
Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

08. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 36/2020

Bedarfe für Unterkunft und Heizung: Bundesweite Übersicht der Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 und 6 SGB XII ab 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Gesamtübersicht aller Bundesländer zu den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 und 6 SGB XII gefertigt. Diese ist in der Anlage beigelegt.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mangels Überprüfungsmöglichkeit keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den Trägern erhobenen Daten übernommen werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Hackstein

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310